

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 33

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 12. Februar 2019 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 31.01.2019 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann (ab 19:15 Uhr), GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Raimund Gsellmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Ernst Ranftl, GR Karl Pfeiler, GR Andreas Pölzl, GR Aloisia Frauwallner, GR Edith Marina, GR Sandro Schleich, GR NRAbg. Walter Rauch und GR Thomas Haas

Entschuldigt waren:

GR Thomas Paul und GR Michael Wagner

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
 - a) 20.11.2018
 - b) 17.12.2018
5. Bebauungsplan „Zentralbauhof Mandlbauer/KEM/Beyer“
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Endbeschluss
6. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.08 (Zachenhoferweg)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Endbeschluss
7. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.09 (Bergstraße)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandmobilisierungserklärung)
 - c) Endbeschluss
8. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.10 (Auffüllungsgebiet Klausen)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Endbeschluss
9. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.11 (Steinriegl-2)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)
 - c) Endbeschluss
10. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Festsetzung Tarife Kinderbetreuungseinrichtungen
 - b) Festlegung Tarife „Stromverbrauch“ und „Reinigung“ (Thermenlandhalle)
 - c) Festsetzung Reisegebühren (Kilometergeld und Diäten)
 - d) Verrechnung Mahngebühr/Säumniszuschlag (Zahlungserinnerung/Mahnung)
11. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Kooperationsvereinbarung Geodaten Land Steiermark
 - b) Mietvertragsnachträge Sportzentrum Merkendorf (USV Merkendorf, ESV Merkendorf und JSV Gleichenbergtal)
 - c) Zusatz Gesellschaftsvertrag BG Fachhochschule GmbH & Co KG
 - d) Nutzungsvereinbarung „e-autoteilen“ (BG Energie GmbH)
12. Endvermessung Weggrundstück Nr. 98/3, KG Bad Gleichenberg (Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 05.01.2019, GZ 32871-62104-T)
 - a) Zuschreibung Grundstückstrennstücke 1 + 2
 - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG (Widmung zugeschriebene Grundstückstrennstücke 1 + 2 als öffentliches Gut)
13. Stellungnahme Bericht Gebarungsprüfung vom 08.11.2018
14. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und setzt die Punkte 3 (Bericht Prüfungsausschuss) und 7 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.09 [Bergstraße]) mit den Unterpunkten a (Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen), b (Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG [Baulandmobilisierungserklärung] und c (Endbeschluss) von der Tagesordnung ab. Auf Nachfrage von GR NRAbg. Rauch begründet die Vorsitzende die Absetzung dieser Tagesordnungspunkte einerseits mit der Abwesenheit des Obmanns des Prüfungsausschusses, GR Paul, (Tagesordnungspunkt 3) und andererseits mit unvollständig vorliegenden Unterlagen (Tagesordnungspunkt 7).

Punkt 2 (Fragestunde)

a)

GR Pfeiler kritisiert, dass im Bereich Sulzberg/Steinrieglstraße die öffentliche Straßenbeleuchtung bereits um 23:00 Uhr abgeschaltet wird, woraufhin die Vorsitzende erklärt, diesbezüglich keine Veränderungen vorgenommen zu haben.

b)

GR Haas fragt an, wie viele Gemeindemietwohnungen derzeit leer stehen, woraufhin die Vorsitzende erklärt, die genaue Anzahl nicht auswendig zu wissen. Sie verweist auf die nächste Ausgabe der „Bad Gleichenberger Nachrichten“, in der sämtliche verfügbare Gemeindemietwohnungen aufgelistet sein werden.

GR Haas spricht von teilweise lang andauernden Leerständen, die zu hohen finanziellen Einbußen führen, und von teilweise sanierungsbedürftigen Wohnungen.

Bgm. Siegel verweist auf verschiedene Wohnbauträger (z.B. ÖWG, ENW) und auf verschiedene Eigentumsverhältnisse bei den Wohnungen. Sie erklärt, dass die Vergabe – je nach Eigentumsverhältnissen – durch den Wohnbauträger oder die Gemeinde erfolgt und die Gemeinde für gewisse ÖWG-Wohnungen die Ausfallhaftung zu tragen hat.

GR Haas spricht sich für den Einbau von Küchen in diverse Mietwohnungen aus, um deren Attraktivität zu steigern.

Dem schließt sich die Vorsitzende an und erklärt, diesbezüglich das Gespräch mit Frau Marion Gottlieb als zuständige Verwalterin der ÖWG zu suchen. Sie kann sich die Finanzierung über vorhandene Rücklagen vorstellen, gibt aber zu bedenken, dass die Miete dann geringfügig anzuheben sein wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich ebenso für den Einbau von Küchen in verschiedenen Mietwohnungen aus. Er stellt die Frage, bei wie vielen (auch konkret bei welchen) Wohnungen und wie lange noch eine Ausfallhaftung seitens der Gemeinde gegeben ist (bei Wohnungen, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen).

Bgm. Siegel sichert zu, dies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zu erheben.

c)

GR NRAbg. Rauch urgiert diverse Berichte der Ausschussvorsitzenden, woraufhin die Vorsitzende auf die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2019 verweist.

Um 19:15 Uhr erscheint GR Ing. Gutmann.

d)

GR NRAbg. Rauch stellt die Frage in den Raum, ob es rechtlich zulässig ist, Rechnungen zu begleichen für die im Voranschlag keine oder nur eine teilweise Bedeckung gegeben ist.

Bgm. Siegel räumt in einigen Fällen einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung ein, verweist aber auf gültige Beschlüsse des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates, mit denen die Auftragsvergabe erfolgt ist, jedoch die Finanzierung nicht festgelegt wurde, sodass diese vorübergehend über den Kassenkredit erfolgt. Sie verweist auf ein Anfang März 2019 anberaumtes Fördergespräch mit dem politischen Büro Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer.

GV Jogl nennt die Anlassfälle (Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept/Flächenwidmungsplan, Heizungsumbau Freiwillige Feuerwehr Trautmannsdorf, Sanierung Stiege Musikpavillon und Digitalisierung Wasserleitungskataster Merkendorf) und verweist auf weitere zu erwartende, nicht bedeckte Ausgaben (Fortführung Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept/Flächenwidmungsplan und Brunnensanierung). Er spricht von einer finanziellen Lücke in der Höhe von ca. € 400.000,-- bis zum Ende des Jahres 2019 und verweist auf die Erledigung der von ihm eingebrachten Aufsichtsbeschwerde zu diesem Thema durch die Abteilung 7 vom 18.01.2019. Beim Beispiel „Sanierung Stiege Musikpavillon“ merkt er an, dass er zum Zeitpunkt des Vergabebeschlusses im Gemeindevorstand von einer Abwicklung über den ordentlichen Haushalt und somit von einer Bedeckung ausgegangen ist.

Bgm. Siegel gibt zu bedenken, dass zwar Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung verletzt wurden, die Begleichung der gestellten Rechnungen jedoch auf Grund zivilrechtlicher Verpflichtungen geboten war, da abgeschlossene Verträge einzuhalten und geleistete Arbeiten zu bezahlen sind.

GV Jogl bekräftigt, dass vor der Begleichung einer unbedeckten Rechnung der Gemeinderat auch die konkrete Finanzierung zu beschließen hat. Er legt Wert darauf, dass die Erledigung der gegenständlichen Aufsichtsbeschwerde durch die Abteilung 7 vom 18.01.2019 künftig ernst genommen und beachtet wird und daher bei einem neuerlichen derartigen Fall vor der Anordnung bzw. Überweisung der Rechnung der Gemeinderat damit befasst wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass in der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg in Sachen Raumplanung sehr viel aufzuarbeiten ist, daher hohe

Kosten bei der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zu erwarten sind und deshalb ein entsprechendes Budget benötigt wird.

Punkt 4 (Genehmigung von Sitzungsprotokollen)

a) 20.11.2018

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 20.11.2018 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) 17.12.2018

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2018 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 5 (Bebauungsplan „Zentralbauhof Mandlbauer/KEM/Beyer“)

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Über Ersuchen der Vorsitzenden erläutert Mag. Gernot Paar, MSc (Pumpernig & Partner ZT GmbH), einerseits die eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen und andererseits die dazu seitens der Pumpernig & Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Empfehlungen.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 16 (Ing. Dr. Andreas Breuss als Europaschutzgebietsbetreuer der Baubezirksleitung Südoststeiermark) vom 18.01.2019 zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag der Einwendung der Abteilung 15 (Referat Bautechnik und Gestaltung, DI Anna Trost) vom 28.01.2019, GZ ABT15-12336/2018-11, stattzugeben, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wird.

Daran anschließend stellt Bgm. Siegel den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 16 (Ing. Sebastian Sadnik für die Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur) vom 30.01.2019, GZ ABT14-14989/2019-2, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 16 (Hermine Gross für die Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen) vom 30.01.2019, GZ ABT16-18672/2019-2, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag der Einwendung der Abteilung 13 (Referat Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz) vom 31.01.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-26, stattzugeben, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

Schließlich stellt Bgm. Siegel den Antrag der Einwendung der Ehegatten Peter und Eva Maurer, Grazerstraße 54, 8344 Bad Gleichenberg, vom 31.01.2019 stattzugeben, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Endbeschluss

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich lobt die professionelle Arbeit der Pumpernig & Partner ZT GmbH in dieser Angelegenheit, hebt die Bedeutung der Standortentscheidung der Mandlbauer Bau GmbH für die Gemeinde Bad Gleichenberg hervor und stellt schließlich den Antrag den vorliegenden Entwurf des gegenständlichen Bebauungsplanes vom 07.02.2019, GZ 216BN18, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6

(Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.08 [Zachenhoferweg])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Über Ersuchen der Vorsitzenden erläutert Mag. Gernot Paar, MSc (Pumpernig & Partner ZT GmbH), einerseits die eingelangte Stellungnahme und andererseits die dazu seitens der Pumpernig & Partner ZT GmbH ausgearbeitete Empfehlung.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (Referat Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz) vom 16.01.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-24, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Endbeschluss

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vom 29.01.2019, GZ 221FK18, zu genehmigen, und somit eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1606/2, KG Merkendorf, im Flächenausmaß von ca. 386m² von Freiland in Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 abzuändern, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.10

[Auffüllungsgebiet Klausen])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Über Ersuchen der Vorsitzenden erläutert Mag. Gernot Paar, MSc (Pumpernig & Partner ZT GmbH), einerseits die eingelangte Stellungnahme bzw. Einwendung und andererseits die dazu seitens der Pumpernig & Partner ZT GmbH ausgearbeitete Empfehlung in Form des Textierungsvorschlages vom 05.02.2019.

Daran anschließend stellt Bgm. Siegel den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 16 (Ing. Sebastian Sadnik für die Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur) vom 30.01.2019, GZ ABT14-14916/2019-2, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag dem Unterpunkt 1 der Einwendung der Abteilung 13 (Referat Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz) vom 31.01.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-27, nicht stattzugeben, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag den Unterpunkt 2 der Einwendung der Abteilung 13 (Referat Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz) vom 31.01.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-27, zur Kenntnis zu nehmen, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wird.

Schließlich stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag dem Unterpunkt 3 der Einwendung der Abteilung 13 (Referat Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz) vom 31.01.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-27, entgegen zu kommen, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

b) Endbeschluss

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegenden, von der Pumpernig & Partner ZT GmbH verfassten Beschlussunterlagen vom 07.02.2019, GZ 234FK18, zur Kenntnis. Sie erklärt, dass die Grundstücke Nr. 301/1 (Teilfläche), 301/5, 311/3 (Teilfläche) und 311/7, jeweils KG Gleichenberg Dorf, im Ausmaß von ca. 7.042m² von derzeit Freiland in Sondernutzung im Freiland (Auffüllungsgebiet) umgewidmet werden sollen und erläutert die gleichzeitig festgelegten Bebauungsgrundlagen. Sie stellt den Antrag die vorliegenden Beschlussunterlagen der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 07.02.2019, GZ 234FK18, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GV Jogl betont, dass sämtliche maßgeblichen Infrastruktureinrichtungen in diesem Bereich vorhanden sind und möchte dem Wunsch der jungen Familie, in der Nähe des Elternhauses ein Einfamilienwohnhaus zu errichten, nachkommen.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Raumordnung aufgrund ihrer Komplexität für den Bürger oft schwer nachvollziehbar ist und spricht sich ebenfalls dafür aus, der betroffenen, jungen Familie in deren Bestrebungen helfen zu wollen. Sie sichert zu, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich für den Fall der Behandlung dieser Angelegenheit im Raumordnungsbeirat hinzuziehen zu wollen.

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich verweist auf seine langjährige Tätigkeit im Raumordnungsbeirat und spricht sich für die Einbindung aller Fraktionen im Falle einer Behandlung dieser Angelegenheit im Raumordnungsbeirat aus.

Punkt 9 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.11 [Steinriegl-2])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Über Ersuchen der Vorsitzenden erläutert Mag. Gernot Paar, MSc (Pumpernig & Partner ZT GmbH), einerseits die eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen und andererseits die dazu seitens der Pumpernig & Partner ZT GmbH ausgearbeitete Empfehlung in Form des Textierungsvorschlages vom 07.02.2019.

Daran anschließend stellt Bgm. Siegel den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 16 (Ing. Sebastian Sadnik für die Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur) vom 30.01.2019, GZ ABT14-16884/2019-2, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag die Einwendung des Herrn Karl Gütl, Steinrieglstraße 67, 8344 Bad Gleichenberg, vom 31.01.2019 zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (Mag. Sigrun Ossegger für den Natur- und allgemeinen Umweltschutz) vom 06.02.2019, GZ ABT13-51B-28/2016/3, zur Kenntnis zu nehmen, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

Schließlich stellt Bgm. Siegel den Antrag der Einwendung der Abteilung 13 (Referat Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz) vom 06.02.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-28, stattzugeben, welcher einstimmig angenommen wird.

Zudem bringt die Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates die ergänzende Stellungnahme von Ing. Dr. Andreas Breuss vom 11.02.2019 (Baubezirksleitung Südoststeiermark) zur soeben behandelten Einwendung der Abteilung 13 vom 06.02.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-28, zur Kenntnis und stellt den Antrag, diese zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)

Bgm. Siegel verliest den vom Eigentümer des betroffenen Grundstückes Nr. 404/6, KG Gleichenberg Dorf, Eduard Gütl, Steinrieglstraße 69, 8344 Bad Gleichenberg, bereits unterfertigten Baulandvertragsentwurf vom 22.01.2019 und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Endbeschluss

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegenden, von der Pumpernig & Partner ZT GmbH verfassten Beschlussunterlagen vom 11.02.2019, GZ 062FK19, zur Kenntnis. Sie erklärt, dass das Grundstück Nr. 404/6, KG Gleichenberg Dorf, im Ausmaß von ca. 694m² von derzeit Freiland in Bauland (Aufschließungsgebiet) der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,3 umgewidmet werden soll. Sie stellt den Antrag die vorliegenden Beschlussunterlagen der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 11.02.2019, GZ 062FK19, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 10 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Festsetzung Tarife Kinderbetreuungseinrichtungen

Bgm. Siegel erklärt, dass im Zuge der Gebarungsprüfung zu Tage getreten ist, dass die für die Nachmittagsbetreuung durch eine Tagesmutter im Kindergarten Merkendorf verrechneten Tarife nicht auf einem Gemeinderatsbeschluss basierten. Sie führt aus, dass dieser Umstand zum Anlass genommen wurde, eine Aufstellung sämtlicher Tarife aller Kinderbetreuungseinrichtungen zu erarbeiten und verweist auf die vorliegende Übersicht. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung dieser Aufstellung, deren Beträge sich jährlich geringfügig verändern, da sämtliche Tarife von den jährlich vom Land Steiermark verlautbarten Sozialstaffeltarifen abgeleitet werden, was einer entsprechenden Indexierung entspricht. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b) Festlegung Tarife „Stromverbrauch“ und „Reinigung“ (Thermenlandhalle)

Bgm. Siegel erklärt, dass für die zur Verrechnung gelangenden Tarife „Stromverbrauch“ und „Reinigung“ bei der Thermenlandhalle Bairisch Kölldorf im Rahmen der Gebarungsprüfung kein entsprechender Gemeinderatsbeschluss nachgewiesen werden konnte. Sie stellt den Antrag für eine Einheit (= 50 Kilowattstunden) € 14,63 exkl. USt. (= € 0,2926 exkl. USt. pro Kilowattstunde) und für die Reinigung € 21,80 exkl. USt. pro Stunde zu verrechnen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Festsetzung Reisegebühren (Kilometergeld und Diäten)

Bgm. Siegel erklärt, dass für die zur Auszahlung gelangenden Reisegebühren (Kilometergeld und Diäten) im Zuge der Gebarungsprüfung kein entsprechender Gemeinderatsbeschluss nachgewiesen werden konnte. Sie stellt den Antrag folgende Reisegebühren zu fixieren: € 0,42 pro Kilometer + € 0,05 pro Kilometer und Mitfahrer sowie € 26,40 bzw. € 13,20 als Diäten (je nach Verpflegung). Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

d) Verrechnung Mahngebühr/Säumniszuschlag (Zahlungserinnerung/Mahnung)

Bgm. Siegel informiert, dass im Zuge der Gebarungsprüfung beanstandet wurde, dass im Falle von Zahlungsrückständen die erste Zahlungserinnerung ohne die gleichzeitige Vorschreibung von Mahngebühren bzw. Säumniszuschlägen erfolgt. Sie betont, diese erste Zahlungserinnerung nicht als offizielle Mahnung zu sehen, sondern vielmehr als ein außerhalb der Bundesabgabenordnung angesiedeltes Erinnerungsschreiben (Vorstufe zur Mahnung nach der Bundesabgabenordnung), das ein Bürgerservice darstellt und somit keine Gebühren anfallen lässt. Sie stellt den Antrag, dies – entgegen den Empfehlungen des Gebarungsprüfungsberichts – weiter so zu handhaben und für die erste Zahlungserinnerung weiterhin weder Mahngebühren noch Säumniszuschläge vorzuschreiben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Kooperationsvereinbarung Geodaten Land Steiermark

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Bad Gleichenberg abzuschließenden Kooperationsvereinbarung betreffend Geodaten, hebt deren Bedeutung auch für die Umsetzung der VRV 2015 hervor und betont, dass der Gemeinde daraus keine Kosten erwachsen werden. Ihr diesbezüglicher Antrag auf Genehmigung dieser vorliegenden Kooperationsvereinbarung wird einstimmig angenommen.

b) Mietvertragsnachträge Sportzentrum Merkendorf (USV Merkendorf, ESV Merkendorf und JSV Gleichenbergtal)

Bgm. Siegel informiert, dass im Bericht über die Gebarungsprüfung beanstandet wurde, dass für die nicht erfolgte Einhebung von entsprechenden Mieten bei den beteiligten Vereinen des Sportzentrums Merkendorf ab dem Jahr 2017 keine entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse gefasst bzw. Mietvertragsnachträge angefertigt wurden, sondern die betroffenen Vereine lediglich mittels Schreibens der ehemaligen Gemeinde Merkendorf vom 22.03.2011 informiert wurden, dass ab dem Jahr 2017 keine Miete mehr eingehoben werden wird. Sie verliest die nunmehr ausgearbeiteten Mietvertragsnachträge betreffend das Sportzentrum Merkendorf, die einerseits zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und andererseits zwischen dem USV Merkendorf, dem ESV Merkendorf und dem JSV Gleichenbergtal abgeschlossen werden sollen. Sodann stellt sie den Antrag diese vorliegenden Entwürfe als Mietvertragsnachträge zu genehmigen und somit ab 01.01.2017 von den beteiligten Vereinen des Sportzentrums Merkendorf (USV Merkendorf, ESV Merkendorf und JSV Gleichenbergtal) keine Miete mehr für das Sportzentrum Merkendorf einzuheben. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

c) Zusatz Gesellschaftsvertrag BG Fachhochschule GmbH & Co KG

Bgm. Siegel berichtet, dass im Zuge der Gebarungsprüfung aufgezeigt wurde, dass der Gesellschaftsvertrag der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG gar keinen Beirat vorsieht, die Gemeinde Bad Gleichenberg jedoch einen solchen konstituiert hat. Sie erklärt, dass dieser im Jahr 2010 – offenbar ohne den Gesellschaftsvertrag entsprechend zu ändern – eingeführt und auch im Jahr 2015 erneut bestellt wurde. Sie betont, dass dieser bestehende Beirat durch den vorliegenden Entwurf eines Zusatzes zum Gesellschaftsvertrag der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG legitimiert werden könnte.

GR NRAbg. Rauch spricht sich für die Auflösung des bestehenden, gesellschaftsvertraglich nicht gedeckten Beirats aus. Er erachtet es als ausreichend, wenn der Geschäftsführer regelmäßig dem Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat Bericht erstattet. Er weist darauf hin, dass zwei Gesellschafter (Mandlbauer Bau GmbH und Krenn & Pongratz Bau GmbH) nicht unter dem Einfluss der Gemeinde stehen und die Frage einer eventuellen persönlichen Haftung der Beiratsmitglieder dann obsolet werden würde.

GV Jogl erkennt die Notwendigkeit diverse Entscheidungen in der Vergangenheit zu hinterfragen, da wohl in zahlreichen vom Beirat beschlossenen Maßnahmen die Gesellschafterversammlung zuständig gewesen wäre, in der die Gemeinde das Verhalten ihrer Tochterunternehmen BG Energie GmbH und BG OTI-KG determinieren kann. Er spricht sich ebenfalls für die Auflösung des gegenständlichen Beirats (unter Beibehaltung des „jour fixe“ mit den Vorstandsmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden) und für die gleichzeitige Aufwertung des Finanz- und Beteiligungsausschusses aus, der die bisher vom Beirat wahrgenommenen Agenden (z.B. Beratung Budget/Bilanz) übernehmen sollte.

Bgm. Siegel spricht sich für die Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes aus, um diese Thematik eingehend mit der Aufsichtsbehörde erörtern zu können. Sie verweist auf den Gebarungsprüfungsbericht 2010, in dem ein aktives Beteiligungsmanagement gefordert wurde.

GK Mag. Wurzinger beurteilt die bisherige Arbeit des Beirats als konstruktiv und nennt als Beispiel die erfolgte Sanierung des Flachdachs beim FH-Gebäude.

GV Jogl räumt ein, dass die Gemeinde weiterhin eine Steuerungsmöglichkeit haben sollte, da sie ja auch Haftungen zu tragen hat. Er deutet die im Prüfbericht 2010 aufgestellte Forderung nach einem aktiven Beteiligungsmanagement nicht als Empfehlung zur Einführung eines Beirats, sondern als Aufforderung zur Bestellung des Finanz- und Beteiligungsausschusses.

1.Vzbgm. Müller-Triebl spricht sich für die Legitimierung und folglich für die Beibehaltung des bestehenden Beirats aus, da sie in diesem ein konstruktives Beratungsgremium sieht, das den Informationsfluss sicherstellt.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich für die Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes und für die Einholung einer entsprechenden Stellungnahme der Aufsichtsbehörde aus.

GR Ing. Gutmann bezweifelt, dass der Finanz- und Beteiligungsausschuss sämtliche bisher vom FH-Beirat wahrgenommenen Aufgaben (z.B. Sanierung des Flachdachs beim FH-Gebäude) übernehmen soll bzw. kann und spricht sich für die Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes aus.

GR NRAbg. Rauch zeigt eine eventuelle Möglichkeit der Entscheidungsfindung auf (der Geschäftsführer soll im Finanz- und Beteiligungsausschuss berichten und die Entscheidung soll im Gemeinderat mittels Beschluss getroffen werden).

GV Jogl erkennt beim Finanz- und Beteiligungsausschuss ein mögliches Potenzial und macht darauf aufmerksam, dass der vorliegende Zusatz zum Gesellschaftsvertrag von allen Gesellschaftern genehmigt und unterfertigt werden müsste.

GR HR Dr. Fasching erachtet beide möglichen Varianten (Legitimierung des bestehenden Beirats durch Genehmigung des vorliegenden Entwurfs eines Zusatzes zum Gesellschaftsvertrag oder Auflösung des Beirats) als denkbar und spricht sich für eine entsprechende Abklärung mit der Aufsichtsbehörde aus.

Schließlich stellt Bgm. Siegel den Antrag den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zwecks entsprechender rechtlicher Abklärung mit der Aufsichtsbehörde abzusetzen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Nutzungsvereinbarung „e-autoteilen“ (BG Energie GmbH)

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Nutzungsvereinbarung, die für alle Teilnehmer im Steirischen Vulkanland inhaltsgleich ist. Sie erklärt, dass aus diesem Grund die Mindestbuchungsdauer von 3 Stunden derzeit nicht abgeändert werden kann, jedoch Verhandlungen im Gang sind, diese künftig entfallen zu lassen. Sie berichtet, dass eine vermehrte Nutzung der Gemeinde für Dienstfahrten der Mitarbeiter und ein neuer Standort im Ortszentrum geplant sind.

GR NRAbg. Rauch sieht seine Vorschläge (verstärkte Nutzung durch die Gemeindebediensteten und Standort im Ortszentrum) weitgehend verwirklicht, spricht sich für den Wegfall der Mindestbuchungsdauer und eine Steigerung des Nutzungsgrades im Sinne des Klimaschutzes aus.

GV Jogl fordert entsprechende Werbemaßnahmen um die Auslastung – nicht nur durch die Gemeindemitarbeiter – zu steigern.

Dem schließt sich GR NRAbg. Rauch an, der vom Geschäftsführer der BG Energie GmbH entsprechende Maßnahmen (z.B. Werbeaktivitäten) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des E-Autos fordert.

Nachdem Bgm. Siegel GR NRAbg. Rauch ersucht, dieses Thema im Rahmen der nächsten Beiratssitzung anzusprechen, stellt sie den Antrag den vorliegenden Entwurf der Nutzungsvereinbarung „e-autoteilen im Steirischen Vulkanland“ zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 12 (Endvermessung Weggrundstück Nr. 98/3, KG Bad Gleichenberg [Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 05.01.2019, GZ 32871-62104-T])

a) Zuschreibung Grundstückstrennstücke 1 + 2

Bgm. Siegel erläutert die Hintergründe der gegenständlichen Wegvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 05.01.2019, GZ 32871-62104-T – die Grundstückstrennstücke Nr. 1 und 2 zuzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG (Widmung zugeschriebene Grundstückstrennstücke 1 + 2 als öffentliches Gut)

Bgm. Siegel erläutert die vorgenommene Endvermessung des Weggrundstückes Nr. 98/3, KG Bad Gleichenberg, und erklärt, dass die Grundstückstrennstücke 1 und 2 der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 05.01.2019, GZ 32871-62104-T, in das öffentliche Gut übernommen werden sollen. Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde von DI Karl Reichsthaler vom 05.01.2019, GZ 32871-62104-T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF die Widmung als öffentliches Gut der Grundstückstrennstücke 1 und 2 für das Weggrundstück Nr. 98/3, KG Bad Gleichenberg, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, GZ 32871-62104-T, mittels Verordnung zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 13 (Stellungnahme Bericht Gebarungsprüfung vom 08.11.2018)

Bgm. Siegel verliest das Begleitschreiben der BH Südoststeiermark zum Gebarungsprüfungsbericht vom 08.11.2018 und verweist auf die Behandlung des Prüfberichts in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2018. Sie verliest den vorliegenden Entwurf einer gegenüber der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme zum Gebarungsprüfungsbericht und berichtet von der erfolgten Kontaktaufnahme mit Herrn Lang, MSc, vom Gemeindebund Steiermark hinsichtlich der finanziellen Lage der Gemeinde. Sie erklärt, dass dieser derzeit diverse Unterlagen prüft (Rechnungsabschlüsse, Voranschläge, Prüfbericht, etc.) und zu gegebener Zeit einer Finanz- und Beteiligungsausschusssitzung beigezogen werden wird. Die Vorsitzende informiert des Weiteren, dass sie Anfang März 2019 einen Besprechungstermin zu den Themen Bedarfszuweisungen und finanzielle Situation der Gemeinde beim politischen Büro Landeshauptmann Schützenhöfer wahrnehmen wird.

GV Jogl bemängelt, dass er bzw. seine Fraktion – mit Ausnahme der Vorstandssitzung am 05.02.2019 – nicht in die Erarbeitung dieser Stellungnahme eingebunden war. Er erkennt im Prüfbericht Handlungsbedarf bei ca. 60 Punkten und somit nicht nur bei jenen Themen, die in der Zusammenfassung dargestellt wurden. Er sieht wenig konkrete, zeitliche Festlegungen in der vorliegenden Stellungnahme und ortet bei den ausgegliederten Gesellschaften noch immer die gleichen Probleme, die bereits im Prüfbericht 2010 aufgezeigt worden sind.

Bgm. Siegel erklärt, dass zunächst zu den zusammenfassenden Feststellungen im Prüfbericht bis 28.02.2019 Stellung zu nehmen ist und anschließend der gesamte Prüfbericht davon unabhängig durch die zuständigen Gremien abzarbeiten sein wird. Sie gibt zu bedenken, dass die Behebung gewisser aufgezeigter Mängel einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird und betont, dass die Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde oberste Priorität hat.

GV Jogl spricht von einem nicht ernsthaften Umgang mit diesem Thema, da in nunmehr drei Monaten nur diese 7-seitige Stellungnahme erarbeitet wurde. Er verliest folgende Zusammenstellung von insgesamt 31 Anträgen:

„Wir stellen den Antrag, dass die gesetzlichen Bestimmungen des § 60 Abs. 5 der Gemeindeordnung eingehalten werden und Verhandlungsschriften und Protokolle

innerhalb eines Monats an die Fraktionsvorsitzenden und Schriftführer zugestellt werden. Dies soll auch für sämtliche Protokolle der in der Gemeinde eingerichteten Ausschüsse gelten.

Wir stellen den Antrag, dass über Diebstähle in Gemeindeeinrichtungen in Zukunft unverzüglich in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes und in der nächsten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung zu berichten ist.

Wir stellen den Antrag, dass über die Aussprache von Verwarnungen und Abmahnungen an Mitarbeiter bei Dienstverletzungen in der nächsten Vorstandssitzung sowie in der nächsten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung zu berichten ist.

Wir stellen den Antrag, dass außer- oder überplanmäßige Ausgaben in Zukunft gesondert im Gemeinderat zu beschließen sind. Wie im Schreiben vom 23.01.2019 der Rechtsabteilung 7 des Landes angeführt, dürfen diese Beschlüsse nur dann gefasst werden, wenn dafür eine Bedeckung gegeben ist.

Wir stellen den Antrag, dass inventarisierungspflichtige Gegenstände in Zukunft mit einem Inventarisierungsvermerk zu versehen sind.

Wir stellen den Antrag, dass eine Haushaltsüberwachungsliste einzuführen ist und über diese vierteljährlich in einer Gemeinderatssitzung und monatlich in der Vorstandssitzung zu berichten ist. Gegebenenfalls sollte ein Mitarbeiter der Finanzverwaltung beigezogen werden.

Wir stellen den Antrag, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei Grundsteuerbefreiungsverfahren nach der Änderung mit 01.01.2014 umgesetzt werden. Es ist ein Fachausschuss oder der Gemeindevorstand mit der Bearbeitung dieser Thematik zu beauftragen und über die weitere Vorgangsweise und die notwendigen Beschlussfassungen der Gemeinderat zu befassen. Die Umsetzung sollte bis Sommer 2019 abgeschlossen sein.

Wir stellen den Antrag, dass Verwaltungsabgaben direkt bei Bauverhandlungen zu dokumentieren sind, damit eine Transparenz gegenüber den Bauwerbern entsteht.

Wir stellen den Antrag, die Feuerbeschau entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und eine Liste der brandgefährdeten Objekte vorzulegen. Über die Maßnahmen in dieser Sache ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Wir stellen den Antrag die Hundeabgabe zu harmonisieren. Diesbezüglich sind die Anmerkungen des Prüfberichtes 2018 ab Seite 24 zu beachten.

Wir stellen den Antrag die Zuführungen im Bereich der Wasserversorgung in den außerordentlichen Haushalt auf ihre gesetzmäßig richtige Verwendung für Investitionen zu prüfen. Über das Ergebnis ist im Gemeinderat zu berichten (Ausführungen Prüfbericht Seite 26).

Wir stellen den Antrag die Anmerkungen des Prüfberichtes 2018 ab Seite 30 im Bereich Wohn- und Geschäftsausstattung einem Fachausschuss oder dem Gemeindevorstand zur Beratung zu übertragen. Es soll ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wir stellen den Antrag, dass bei Indexanpassungen im Bereich der Kindergärten für die Beratung und Beschlussfassung Berechnungsgrundlagen dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung vorgelegt werden müssen.

Wir stellen den Antrag, dass ein Investitionsplan für die Kindergärten erstellt wird und dieser laufend in den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde eingearbeitet wird.

Wir stellen den Antrag, dass Investitionspläne für die Volksschulen und die NMS erstellt werden und diese laufend in den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde eingearbeitet werden.

Wir stellen den Antrag, dass die Vergütungsrechnung auf die einzelnen Haushaltsstellen in Hinkunft laufend erfolgen soll. Im Rahmen der Haushaltsüberwachung sollen diese laufend dem Gemeindevorstand, dem

Prüfungsausschuss und dem Finanz- und Beteiligungsausschuss zur Prüfung vorgelegt werden. Überschreitungen müssen gesondert beschlossen werden und müssen in einen Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden.

Wir stellen den Antrag, dass für die Adaptierung des Bauhofes ein Investitionsplan erstellt werden soll und dieser laufend in den Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde eingearbeitet werden soll.

Wir stellen den Antrag, dass geprüft werden soll, ob die nicht abgeholte Jagdpacht im ordentlichen Haushalt - wie im Prüfbericht 2018 auf Seite 37 beschrieben - ordnungsgemäß verbucht wurde. Hierfür soll eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde eingeholt werden und dem Gemeinderat bis Sommer 2019 zur Information vorgelegt werden.

Wir stellen den Antrag, dass die Parkplatzmietverträge und der Pachtvertrag - wie im Prüfbericht 2018 auf Seite 39 (Absätze 1-3) beschrieben - dem Gemeindevorstand zur Beratung vorgelegt werden.

Für alle Gemeindeeinrichtungen unter Punkt 7.11 des Prüfberichts fordern wir Investitionspläne. Diese müssen laufend in den Mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet werden. Diesbezüglich stellen wir einen Antrag.

Wir stellen den Antrag, dass das Gemeindeorganigramm - wie im Prüfbericht auf Seite 46 gefordert - ergänzt und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt wird.

Wir stellen den Antrag, dass die fehlenden Standesaussweise anzulegen und die lückenhaften Standesaussweise zu vervollständigen sind (Vorlage zur Prüfung im Gemeindevorstand in der Sitzung im März).

Wir stellen den Antrag, dass alle Monatsbezüge aller Vertragsbediensteten am 15. jeden Monats auszuzahlen sind sowie die Mehrleistungszulage berücksichtigt wird.

Wir stellen den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss zum Notariatsakt über die Errichtung der Gleichenberger Energie GmbH vorzulegen bzw. die Genehmigung durch das Land Steiermark.

Wir stellen den Antrag zu prüfen in welchem Umfang die Gemeinde Bad Gleichenberg die Möglichkeit hat auf die Führung der Geschäfte in der Fachhochschul GmbH und GmbH & Co KG einzuwirken. Es sollen die Ausführungen des Prüfberichtes 2018 (Seite 55 – 57) im Finanz- und Beteiligungsausschuss beraten und eine Vorgangsweise dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiters sollen die Punkte auf Seite 60 des Prüfberichts im Finanz- und Beteiligungsausschuss beraten und eine Vorgangsweise entwickelt werden.

Wir stellen den Antrag Förderrichtlinien - wie im Prüfbericht 2018 auf Seite 61 beschrieben - zu erarbeiten und dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wir stellen den Antrag, dass die Bürgermeisterin aufgefordert wird Zinsverhandlungen zur Reduktion des Schuldendienstes zu führen und damit die Empfehlung des Prüfberichtes 2018 auf Seite 62 umzusetzen.

Wir stellen den Antrag, die Gemeinderatsbeschlüsse für die Haftungen der Energie GmbH für das Jahr 2015 vorzulegen und darzulegen, welche von diesen Haftungen bereits ausgelaufen sind.

Wir fordern eine Stellungnahme der Bürgermeisterin zur den Ausführungen des Prüfberichtes 2018 auf Seite 66 in Bezug auf geleistete Schuldendienste.

Wir stellen den Antrag, dass ein Vermögensbestandverzeichnis gemäß den Richtlinien erstellt wird. Bürgermeisterin und Finanzabteilung sollen einen Zeitplan für die Einrichtung dieses Verzeichnisses dem Gemeinderat vorlegen.

Wir stellen den Antrag, die Gesamtbeurteilung des Prüfberichtes 2018 (Seite 70 und 71) im Finanz- und Beteiligungsausschuss zu beraten und gegebenenfalls Experten und Prüforgane (für ausgelagerte Gesellschaften) beizuziehen um die finanzielle Schiefelage der Gemeinde zu reparieren.“

GR Ing. Gutmann spricht sich – vor der Befassung des Gemeinderates – für die Behandlung dieser Zusammenstellung im Gemeindevorstand und in einzelnen, dafür zuständigen Gremien aus.

GK Mag. Wurzinger verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.02.2019 und spricht sich für die Einbeziehung des Finanz- und Beteiligungsausschusses aus.

GR NRAbg. Rauch zieht die Fähigkeit der Problemerkennung bei den Verantwortungsträgern in Zweifel.

Bgm. Siegel betont, dass mit der vorliegenden Stellungnahme der Aufforderung der Aufsichtsbehörde nachgekommen und eine weitere Behandlung in den dafür zuständigen Gremien erfolgen wird.

GR NRAbg. Rauch erkennt ein wirkungsloses Delegieren an diverse Ausschüsse und bezweifelt, dass die aufgezeigten Probleme tatsächlich gelöst werden. Er spricht von bloßer Vergangenheitsbewältigung und – mit Ausnahme der Sanierung des Turnsaales der Neuen Mittelschule – dem Fehlen echter Vorzeigeprojekte. Er sieht die Gemeinde bei wichtigen Zukunftsprojekten (z.B. Brunnen- und Wegesanierungen) säumig und spricht von einem bloßen Verwalten statt eines Gestaltens.

Dem widerspricht Bgm. Siegel vehement und führt die – vor allem in den letzten 10 bis 15 Jahren in allen Ortsteilen – geschaffene Infrastruktur ins Treffen, die nunmehr eben verwaltet werden muss. Sie weist darauf hin, dass nicht nur die Gemeinde Bad Gleichenberg finanzielle Sorgen hat, sondern sich auch das Land Steiermark in finanziellen Nöten befindet. Als Beleg für diese Aussage führt sie die lediglich provisorische Sanierung der Landesstraße in Trautmannsdorf an.

GR NRAbg. Rauch will die Hausaufgaben (z.B. Abwasser- und Müllentsorgung, Wasserversorgung sowie Wegerhaltung) der Gemeinde erledigt sehen und spricht von fehlenden Konzepten.

1.Vzbgm. Müller-Triebl rät GR NRAbg. Rauch die Meldung seines Hauptwohnsitzes an seine tatsächlichen Lebensumstände anzupassen und somit das Meldegesetz zu beachten. Zudem befindet sie, dass es ein Zeichen gewollter, echter Zusammenarbeit gewesen wäre, wenn GV Jogl die soeben vorgetragene Zusammenstellung von 31 Anträgen bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.02.2019 vorgebracht hätte.

GR Haas erachtet diese insgesamt 31 Anträge als überflüssig, da der Großteil einer gesetzlichen Vorgabe entspricht. Er fordert den Gemeindevorstand zu einer konstruktiven Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit auf.

GV Jogl weist nochmals darauf hin, dass der gegenständliche Prüfbericht allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bereits seit November 2018 vorliegt.

GR Ing. Karl schlägt vor, die von GV Jogl vorgelegte Zusammenstellung von 31 Anträgen allen Fraktionsvorsitzenden zukommen zu lassen und danach im – um die Fraktionsvorsitzenden erweiterten – Gemeindevorstand zu behandeln.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich verweist auf das allen Mitgliedern des Gemeinderates zustehende Recht Anträge einzubringen und auf die demokratische Pflicht jedes Einzelnen zu akzeptieren, wenn eingebrachte Anträge abgelehnt werden. Er erachtet es allerdings als bedenklich, wenn versucht wird, die Stellung eines Antrages zu verhindern. Er zeigt sich schockiert über den schweren Vorwurf der Verletzung des Melderechts von 1. Vzbgm. Müller-Triebl gegenüber GR NRAbg. Rauch und sieht Parallelen zu dem vor geraumer Zeit gegen ihn angestregten Verfahren. Er erklärt, dass dieser Vorwurf sehr viel über den Charakter von 1. Vzbgm. Müller-Triebl aussagt.

Sodann gelangen die vorhin verlesenen, insgesamt 31 Anträge von GV Jogl zur Abstimmung, welche jeweils mit 8 : 15 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Mang, GR Gsellmann, GR Hackl, GR Roppitsch, GR Resch und GR Maurer; Stimmenthaltungen: GR NRAbg. Rauch und GR Haas) abgelehnt werden.

1.Vzbgm. Müller-Triebl begründet ihre Ablehnung dieser Anträge mit der fehlenden Möglichkeit sich darauf entsprechend vorbereiten zu können.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag die vorliegende Zusammenstellung von insgesamt 31 Anträgen in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes zu behandeln, danach diverse Angelegenheiten den zuständigen Ausschüssen zuzuleiten und abschließend im Gemeinderat zu behandeln, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl und GR Schleich; Stimmenthaltungen: GR NRAbg. Rauch und GR Haas) angenommen wird.

Punkt 14 (Allfälliges)

a)

GR Ing. Gutmann gibt den Termin für die nächste Sitzung des Wegebauausschusses mit 25.02.2019 um 19:00 Uhr bekannt, woraufhin GV Jogl erklärt, dass aufgrund einer zeitgleich anberaumten, internen Veranstaltung der SPÖ-Gemeinderatsfraktion kein Vertreter der SPÖ teilnehmen könne.

GR Ing. Gutmann erklärt daraufhin, sich um einen neuen Termin (voraussichtlich Mitte März 2019) zu bemühen.

b)

GR Ing. Gutmann lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum bevorstehenden Regionalligaschlager TUS Bad Gleichenberg vs. GAK 1902 am 09.03.2019 mit Beginn um 15:00 Uhr in die Gleichenberg-Arena ein.

c)

GR Ing. Monschein lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zu einem Vortrag von MMag. Zentner (Streetworking) am 14.02.2019 um 19:00 Uhr in das Zentrum Feldbach ein.

d)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur SPÖ-Doppelveranstaltung am Rosenmontag, den 04.03. (Konzert „Draufgänger“) und am Faschingsdienstag, den 05.03.2019 (Kinderfaschingsparty) in die Thermenlandhalle Bairisch Kölldorf recht herzlich ein.

Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 18 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer